

Ausleihe Ballmaschine

- Ausleihen dürfen die Ballmaschine „Slinger“ alle Mitglieder des BTHV über 18 Jahre
- Voraussetzung ist eine einmalige Einweisung aus Unfallpräventionsgründen durch den Jugendwart
- Eine Liste mit berechtigten Mitgliedern wird vom Jugendwart angelegt und kontinuierlich erweitert
- Die Ballmaschine kann zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ausgeliehen werden und muss auch dort wieder deponiert werden
- Die Ballmaschine darf auf ebenerdig begehbaren Plätzen benutzt werden (1,7,8,9, 14, 15)
- Die Ballmaschine wird gegen eine Unterschrift unter eine Einverständniserklärung ausgeliehen (s.h. beiliegendes Formular)
- Die Vollständigkeit (Ballmaschine, Fernbedienung Bälle) ist unmittelbar bei Erhalt festzustellen
- Schäden oder Fehlfunktionen müssen unverzüglich (das heißt bis spätestens bei der Rückgabe) entweder der Geschäftsstelle oder dem Jugendwart telefonisch oder persönlich mitgeteilt werden
- Die Bälle werden vom Club gestellt
- Verstöße werden im Sinne der Einverständniserklärung geahndet
- Diese Regelungen gelten sowohl für Mitglieder, wie auch Trainer des BTHVs